



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2021

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

§ 37 (6) BetrVG und § 179 (4) SGB IX

**IG METALL
KÖLN-LEVERKUSEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

das Jahr 2021 wird eine große Herausforderung für alle betriebliche Interessenvertretungen werden. Neben der Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen sind auch weiterhin die neuen Herausforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt ein Thema, dem sie sich widmen müssen. Es seien in diesem Zusammenhang nur die Stichworte „Strukturkrise“, „Transformation und Digitalisierung“ als wichtige Prozesse benannt.

Mit unserem Bildungsprogramm bieten wir allen betrieblichen Interessenvertretungen die Möglichkeit, Grundwissen in vielen Themenfeldern zu erwerben. Dazu gehört die „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ genauso wie die „Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)“. Aber mit dem Seminar „Partnerschaftlichkeit am Arbeitsplatz: Umgang mit sexueller Belästigung, Diskriminierung, Mobbing“ gibt es auch ein Seminar, das wir zum ersten Mal anbieten.

Und auch die tarifpolitische Qualifizierung wird nicht vernachlässigt, denn im Seminar „era. im betrieblichen Alltag“ werden wichtige Inhalte vermittelt.

Insgesamt wollen wir in unserem Bildungsprogramm intensiv darauf eingehen, dass die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen allen Schwierigkeiten zum Trotz gerade in Krisenzeiten unbedingt wahrzunehmen sind. Selbstverständlich wird auch die Tradition der „Mittwoch-Schulungen“ beibehalten und wir bieten monatlich die Möglichkeit, sich in arbeits-, betriebsverfassungs-, sozialrechtlichen oder tarifpolitischen Themen qualifizieren zu lassen.

Und falls im Bildungsprogramm 2021 nicht alle Themen enthalten sind, die Du für Deine Betriebsratstätigkeit brauchst, sprich uns an. Gemeinsam finden wir z.B. durch Gremienschulungen eine Lösung für Dich. Erfahrene Teamer*innen aus der betrieblichen Praxis helfen Dir in unseren Seminaren, Dich auf Deine Aufgaben vorzubereiten. Unsere Seminare sind für jedermann / jederfrau zugänglich, der / die eine betriebsverfassungsrechtliche Funktion ausübt.

Wir freuen uns, wenn wir Dich demnächst in einem Seminar begrüßen dürfen.

Dieter Kolsch

1. Bevollmächtigter
IG Metall Köln-Leverkusen

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

SEMINARE

Hinweis zum Stufenseminar	8
Stufenseminar BR-Grundstufe	
Teil 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	9
Teil 2: Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit	10
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	12
Strategisches Arbeiten im Betriebsratsgremium	13
Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	14
Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz (JAV II)	16
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	17
3-Tagesseminar	
Psychische Belastungen im Betrieb	18
Partnerschaftlichkeit am Arbeitsplatz era. im betrieblichen Alltag	19
Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt	21
Mittwoch-Schulungen	22
Betriebsratswahlen 2022	
Wahlvorstandsschulung	24

INFORMATIVES

Tagungshäuser	28
Kontakte	29
Ratgeber Freistellung	30
Der Weg zur Teilnahme	34
Vorgehen bei Streitigkeiten	36
Musterschreiben	38
Seminardurchführung	40
Termine	46
Impressum	48
Seminaranmeldung	49

SEMINARE

HINWEISE ZUM STUFENSEMINAR

Dem Gedanken des „Stufenseminars“ liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass gemeinsames Lernen in einer Gruppe größere Lernerfolge mit sich bringt. Im Stufenseminar werden die Seminarinhalte von „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ in dieser besonderen Form vermittelt.

Die beiden Wochenseminare finden in einem zeitlichen Abstand von ca. 4 Monaten statt. Die Besonderheit besteht darin, dass wegen dieser inhaltlichen Klammer die Teilnehmer*innen und Teamer*innen für beide Seminare identisch sein werden.

Somit können die Teilnehmer*innen ihr Grundlagenwissen als betriebliche Interessenvertretung über einen längeren Zeitraum gemeinsam erarbeiten, ihr Wissen praktisch erproben, sich besser miteinander austauschen und vernetzen.

Für die Anmeldung zum Stufenseminar ist zu berücksichtigen, dass interessierte Kolleg*innen sich **verbindlich für zwei Seminartermine** anmelden müssen.

Wir bitten euch, dies sowohl bei der betrieblichen Bildungsplanung als auch bei der persönlichen Terminplanung zu beachten.

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Stufenseminar BR-Grundstufe Teil 1

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

Wichtig

Das Seminar „BR I“ (19.04. – 23.04.2021) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (30.08. – 03.09.2021) besucht werden.

19.04. – 23.04.2021

Parkhotel Nümbrecht

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210511-034

ORGANISATION UND PLANUNG DER BETRIEBSRATSARBEIT

Die Teilnehmer*innen des Seminars werden sich beschäftigen mit der Vermittlung von Informationsrechten und -möglichkeiten des Betriebsrats. Dies schließt ein: Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, die Arbeit in betrieblichen Gremien, wie z.B. dem Wirtschaftsausschuss, Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen.

Themen

- ▶ Informationsrechte und -möglichkeiten der Interessenvertretung
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen (§§ 42, 43 und 46 BetrVG)
- ▶ Arbeitsorganisation im Betriebsrat (§§ 27, 28 und 40 BetrVG)

Wichtig

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (30.08. – 03.09.2021) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (19.04. – 23.04.2021) besucht werden.

30.08. – 03.09.2021

Parkhotel Nümbrecht

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210512-034

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

21.06. – 25.06.2021

Leonardo Hotel Am Stadtwald, Köln (ohne Übernachtung)

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 350,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210513-034

STRATEGISCHES ARBEITEN IM BETRIEBSRATSGREMIUM

Die rechtlichen Grundlagen für die Betriebsratsarbeit zu kennen ist nur eine wichtige Seite der Medaille bei der BR-Arbeit. Mindestens genauso wichtig und erforderlich ist es, effektive und strategisch angelegte Betriebsratsarbeit zu machen.

Genau solche Fragen gilt es zu vertiefen, wenn man bereits das BR I- Seminar besucht hat.

Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden? Wie soll die Arbeit im Gremium auf die verschiedenen Schultern verteilt werden? Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig? Wie reagiere ich effektiv auf Vorhaben und Veränderungen von Arbeitgeberseite? Welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativrechte hat das Gremium? Wie binde ich die Beschäftigten gut in die BR-Arbeit und die BR-Initiativen ein? Also jede Menge Aspekte, die es zu beachten gilt.

Themen

- ▶ Entwickeln von Strategien für die Betriebsratsarbeit
- ▶ Einbinden von Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung, externem Sachverstand
- ▶ Initiativrecht des Betriebsrates nutzen
- ▶ Zusammenarbeit im BR-Gremium: Aufgabenverteilung, Ausschüsse effektiv besetzen
- ▶ Qualifizierungsplanung für das BR-Gremium
- ▶ Umsetzung in die betriebliche Praxis

20.09. – 24.09.2021

Parkhotel Nümbrecht

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210514-034

MITWIRKUNG DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Die Teilnehmenden befassen sich mit den Voraussetzungen für die Arbeit einer JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Es werden die vorhandenen betrieblichen Verhältnisse thematisiert sowie die neueste Rechtsprechung zur Arbeit einer JAV ausgewertet.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

28.03. – 01.04.2021

IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210515-034

06.04. – 09.04.2021

IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210516-034

06.04. – 09.04.2021

DGB Bildungsstätte Hattingen

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210517-034

05.07. – 09.07.2021

Hotel Schützenhof, Eitorf

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210518-034

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

BERUFSBILDUNGS- UND JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Hauptaufgabenfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

Die JAV ist Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Auszubildenden oder mit Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen. Zudem gibt es Hinweise, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV praktisch gestaltet werden kann.

Themen

- ▶ Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10–12 BBiG); Beginn und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses (§§ 20–23 BBiG); Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27–33 BBiG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8–21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22–27 JArbSchG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5–6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9–12 ArbZG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit zwischen örtlichen JAV-en und der Gesamt-JAV in der Praxis

11.10. – 15.10.2021

Hotel Schützenhof, Eitorf

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210519-034

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

20.09. – 24.09.2021

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 835,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219709-073

Dieses Seminar wird gemeinsam von den Kooperationen des DGB-Bildungswerks NRW e.V. mit der IG Metall Duisburg-Dinslaken und der IG Metall Köln-Leverkusen angeboten.

3-Tagesseminar

PSYCHISCHE BELASTUNGEN IM BETRIEB

und ihre Auswirkungen auf die Arbeit von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

Begriffe wie „Burn-Out“, „Stress“, „Mobbing“, „psychische Fehlbelastung“ kennzeichnen Missstände im betrieblichen Alltag. Ein Report der Techniker Krankenkasse belegt, dass von 2000 bis 2010 die psychisch bedingten Fehlzeiten in Betrieben um 40 % gestiegen sind. Das Krankheitsbild „Depression“ belegt mittlerweile Platz 3 der „Hitliste“ aller Krankschreibungen.

Die Teilnehmer*innen lernen ihre Gestaltungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten kennen, um die betrieblichen Arbeitsbedingungen zu verbessern und um präventiv wirken zu können.

Themen

- ▶ Was sind psychische Krisen und Erkrankungen?
- ▶ Ursachen und Präventionsmöglichkeiten
- ▶ Gesetzliche Bestimmungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung bei Mitarbeitern auf dem Weg in psychische Krisen/Erkrankungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung während der AU wegen psychischer Krisen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung bei Rückkehr von Mitarbeiter*innen nach psychischer Krise/Erkrankung
- ▶ Interne und externe Hilfs- und Beratungsangebote kennen und nutzen lernen
- ▶ BEM und stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Wie schütze ich mich selbst vor Überforderung im Umgang mit Menschen in Krisen?

13.09. – 15.09.2021

Landhotel Goldener Acker, Morsbach

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210522-034

3-Tagesseminar

PARTNERSCHAFTLICHKEIT AM ARBEITSPLATZ

Umgang mit sexueller Belästigung, Diskriminierung, Mobbing – Aufgabenfeld der betrieblichen Interessenvertretung

Mobbing, Diskriminierung, sexuelle Belästigung kommt in ganz vielen Betrieben vor, auch wenn dies gerne „unter den Tisch gekehrt“ werden soll. Oft ist die betriebliche Interessenvertretung die erste Anlaufstelle für betroffene Kolleg*innen. Dann muss sie wissen, wie sie zu handeln hat, an wen man verweisen kann, welche betriebliche und außerbetriebliche Hilfsangebote es gibt. Der Umgang mit diesen Themen erfordert ein hohes Maß an Sensibilität bei Beteiligten und betrieblichen Interessenvertretungen. Es geht im Seminar darum, Strategien zu entwickeln, wie Mobbing, Diskriminierung, sexuelle Belästigung im Betrieb unterbunden werden können und wie man den Weg hin zu einem partnerschaftlichen Verhalten im Betrieb einschlägt. Die Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Arbeitsschutzgesetz werden ebenso behandelt wie konkrete Präventionsmaßnahmen für den betrieblichen Alltag.

- ▶ Darstellung und Analyse der Formen von Mobbing, Diskriminierung, sexueller Belästigung
- ▶ Folgen für Betroffene und ihre individuellen Handlungsmöglichkeiten
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Arbeitsschutzgesetz
- ▶ Umsetzungsmöglichkeiten in die betriebliche Praxis

14.06. – 16.06.2021

Parkhotel Nümbrecht

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 410,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-210521-034

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen das Entgeltrahmen-Abkommen (era.) bereits eingeführt wurde oder vor der Einführung steht und in denen Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden bzw. werden sollen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Durchführung der neuen Leistungsbeurteilung.

Dabei werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Möglichkeiten und Wege der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb werden vorgestellt und diskutiert.

Damit die Teilnehmenden später als Betriebsräte die Betroffenen unterstützen können, wird im Seminar ein Schwerpunkt auf Fragen der Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten liegen.

Themen

- ▶ Überleitungsvorschriften im Überblick
- ▶ Beurteilungsverfahren und Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften; betriebliche Auswirkungen
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zur Gestaltung eines abweichenden Beurteilungsverfahrens
- ▶ Erste Hinweise zur Anwendung von Zielvereinbarungen und anderen Alternativen im Betrieb
- ▶ Kombination von Entgeltmethoden: Rahmenbedingungen im Tarifvertrag; Hinweise für die betriebliche Ausgestaltung

17.03. – 19.03.2021

Seminarnummer: D-210520-034

Seminarort und Seminarkosten werden noch gesondert bekannt gegeben

MITTWOCH-SCHULUNGEN

Tagesseminare für Betriebsräte

In den „Mittwoch-Schulungen“ beschäftigen sich Betriebsräte und Ersatzmitglieder mit aktuellen Problemen der betrieblichen Praxis. Hierzu können neue Entwicklungen in arbeitsrechtlichen und tarifrechtlichen Fragen genauso gehören wie neue Erkenntnisse durch die aktuelle Rechtsprechung. Die genauen Themen und Referent*innen werden in den Einladungsschreiben rechtzeitig bekannt gegeben.

Übersicht Mittwoch-Schulungen 2021

27.01.2021

Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei Eingruppierungsfragen (mit und ohne Tarifvertrag)

D-210500-034

24.02.2021

Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen

D-210501-034

24.03.2021

Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

D-210502-034

28.04.2021

Neue Entwicklungen zur gesetzlichen Rente und Altersversorgung

D-210503-034

26.05.2021

Wichtiges zur Sozialgesetzgebung

D-210504-034

30.06.2021

Datenschutzrecht

D-210505-034

25.08.2021

Gleichstellung im Betrieb vorantreiben

§ 80, Abs. 1, Satz 2 BetrVG

D-210506-034

29.09.2021

Thema wird noch bekannt gegeben

D-210507-034

27.10.2021

Betriebliche Daten, Wirtschaftsausschuss

D-210508-034

24.11.2021

Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

D-210509-034

15.12.2021

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Regelung der Arbeitszeit inkl. Einigungsstellenverfahren

D-210510-034

Veranstaltungsort

Mercure Hotel Friesenstraße, Köln

Seminarkostenpauschale: 199,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)

WAHLVORSTANDSSCHULUNG FÜR DIE BETRIEBSRATSWAHLEN 2022

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet werden

Themen

- ▶ Übersicht über die Aufgabenstellung und Tätigkeit des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Betriebsratswahl
- ▶ Erweiterte Handlungsmöglichkeiten der Tarifparteien und Betriebsräte
- ▶ Aufhebung des sogenannten Gruppenprinzips
- ▶ Zusammensetzung des Betriebsrates
- ▶ Geschlechterquote
- ▶ Übersicht über die Wahlverfahren
- ▶ Wahlverfahren in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten (insbesondere Mehrheits-/Verhältniswahl)
- ▶ Wahlvorbereitende Maßnahmen
- ▶ Wahldurchführung
- ▶ Wahlvorbereitende Aufgaben
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

01.12.2021

D-210525-034

08.12.2021

D-210526-034

12.01.2022

D-220530-034

19.01.2022

D-220531-034

Veranstaltungsort

Mercure Hotel Friesenstraße, Köln

Seminarkostenpauschale: 199,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Parkhotel Nümbrecht

Parkstraße 3, 51588 Nümbrecht
T. 02293 303-0, F.02293 303-365
www.nuembrecht.com/de
info@nuembrecht.com



Landhotel Goldener Acker

Zum goldenen Acker 44, 51591 Morsbach
T. 02294 99366, F. 02294 7375
www.goldener-acker.de
hotel-goldener-acker@t-online.de



DGB Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44 – 50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de
hattingen@dgb-bildungswerk.de



Hotel Schützenhof

Windecker Straße 2, 53783 Eitorf-Alzenbach
T. 02243 887-0, F. 02243 887-332
www.schuetzenhof-eitorf.de
info@schuetzenhof-eitorf.de

KONTAKTE



Eure IG Metall Köln-Leverkusen

Hans-Böckler-Platz 1
50672 Köln
www.koeln-leverkusen.igmetall.de

Valerie Schiefer

T. 0221 951524-17
valerie.schiefer@igmetall.de

Kati Köhler

T. 0221 951524-14
F. 0221 951524-40 / -41
koeln-leverkusen@igmetall.de

DGB BILDUNGSWERK NRW **Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.**

Dietrich Scheibe

Sandra Shebeika

Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-180 / -181
F. 0211 17523-197
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch

Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminarausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung (**„Vorgehen bei Streitigkeiten“**) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen
nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarpartizipation verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in _____

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in _____

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß § 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Dietrich Scheibe.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkosten pauschale berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.

Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst Du damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden, siehe S. 9 – 12.

** Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Warum nicht ein Seminar für das gesamte Gremium? Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für betriebliche Interessenvertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Effektive Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Gremium und strategische Arbeitsplanung
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten betrieblichen Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht

Anfragen, Beratung und Planung:

Dietrich Scheibe

T. 0211 17523-180

F. 0211 17523-197

dscheibe@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Speziell zugeschnitten für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Seminare vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung. Führungs-, Verhandlungs- und Wirtschaftskompetenz werden zielgerichtet ausgebaut.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



DGB BILDUNGS
WERK NRW



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern. Ganz im Sinne „von Profis für Profis“ unterstützen wir damit betriebliche Interessenvertretungen bei ihrer täglichen Arbeit. Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Digitale Zeiterfassung
- ▶ Agiles Arbeiten
- ▶ Ergonomische Grundlagen
- ▶ Mitbestimmung bei der IT-Einführung
- ▶ Update Datenschutzrecht
- ▶ Entgeltgerechtigkeit
- ▶ Digitale Verwaltung
- ▶ Datenschutz im Büro der Interessenvertretung
- ▶ IT-Systeme regeln – Überwachung verhindern
- ▶ Microsoft Office 365
- ▶ Schlagkräftiger IT-Ausschuss

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

T. 0211 17523-194

jcgail@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

DGB BILDUNGS
WERK NRW

TERMINE 2021

JANUAR

27.01. Mittwoch-Schulung

FEBRUAR

24.02. Mittwoch-Schulung

MÄRZ

17.03. – 19.03. Era. im betrieblichen Alltag –
Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt

24.03. Mittwoch-Schulung

28.03. – 01.04. Mitwirkung der Jugend- und
Auszubildendenvertretung (JAV I)

APRIL

06.04. – 09.04. Mitwirkung der Jugend- und
Auszubildendenvertretung (JAV I)

06.04. – 09.04. Mitwirkung der Jugend- und
Auszubildendenvertretung (JAV I)

19.04. – 23.04. Stufenseminar Teil 1:
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

28.04. Mittwoch-Schulung

JUNI

14.06. – 16.06. Partnerschaftlichkeit am Arbeitsplatz

21.06. – 25.06. Einführung in die Betriebsratsarbeit BR I

30.06. Mittwoch-Schulung

JULI

05.07. – 09.07. Mitwirkung der Jugend- und
Auszubildendenvertretung (JAV I)

AUGUST

25.08. Mittwoch-Schulung

30.08. – 03.09. Stufenseminar Teil 2:
Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit

SEPTEMBER

13.09. – 15.09. Psychische Belastungen im Betrieb

20.09. – 24.09. Strategisches Arbeiten im Betriebsratsgremium

20.09. – 24.09. Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

29.09. Mittwoch-Schulung

OKTOBER

11.10. – 15.10. Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz
Hauptaufgabenfelder der Jugend- und
Auszubildendenvertretung (JAV II)

27.10. Mittwoch-Schulung

NOVEMBER

24.11. Mittwoch-Schulung

DEZEMBER

01.12. Wahlvorstandsschulung zur BR-Wahl 2022

08.12. Wahlvorstandsschulung zur BR-Wahl 2022

15.12. Mittwoch-Schulung

JANUAR 2022

12.01.2022 Wahlvorstandsschulung zur BR-Wahl 2022

19.01.2022 Wahlvorstandsschulung zur BR-Wahl 2022

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range

Seite 40: © Alvarez – iStock

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG 2021

IG Metall Köln-Leverkusen

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-180 / -181
F. 0211 17523-197
ashebeika@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0023-21